

GLENCORE

**RICHTLINIE FÜR
VERANTWORT-
TUNGSVOLLE
BESCHAFFUNG**



Einleitung

Unser Zweck als Unternehmen ist es, auf verantwortungsvolle Weise die Rohstoffe zu produzieren und zu vermarkten, die das tägliche Leben voranbringen. Verantwortungsbewusste Beschaffung bedeutet, dass wir uns verpflichten, soziale, ethische und ökologische Erwägungen in Bezug auf unsere Produkte und Lieferketten, sowie bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu den Lieferantinnen und Lieferanten, zu berücksichtigen.

Durch unsere Richtlinien, Standards und Verfahren, einschliesslich dieser Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung, achten wir die Menschenrechte in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der Erklärung der Internationale Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs) und dem UN Global Compact.

Wir verlangen von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie unsere Verpflichtung zu ethischen, sicheren und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken teilen. Wo möglich, nutzen wir unsere Geschäftsbeziehungen sowohl als Unternehmen als auch über Wirtschaftsorganisationen, und fördern den Dialog mit anderen Betroffenen und Interessengruppen, um diese Verpflichtungen und die besten Praktiken der Branche weiterzuentwickeln.

Im Sinne dieser Richtlinie ist ein Lieferant bzw. eine Lieferantin jede Person oder Organisation, die Materialien, Produkte oder Dienstleistungen direkt an Glencore liefert, verkauft oder vermietet überlässt.

Für wen gilt die Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Direktoren und leitenden Angestellten sowie Vertragspartnern, die unter der direkten Aufsicht von Glencore stehen und die für ein Büro oder eine Industrieanlage von Glencore tätig sind, die direkt oder indirekt von Glencore plc weltweit kontrolliert oder betrieben werden.

Wir machen unseren Einfluss auf Joint Ventures geltend, die wir nicht kontrollieren oder betreiben, um sie zu ermutigen, in einer Weise zu handeln, die der Absicht dieser Richtlinie entspricht.

Was ist unsere Verpflichtung?

Unsere Anforderungen und Erwartungen an Lieferantinnen und Lieferanten

Wir stellen Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie unser Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung teilen. Wir verlangen von ihnen, dass sie bei der Zusammenarbeit mit Glencore in Übereinstimmung mit dem Glencore-Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten handeln. Darüber hinaus ermutigen wir sie, Erwartungen an ihre eigenen Lieferantinnen und Lieferanten zu stellen, die mit dem Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten übereinstimmen.

Unterstützung für Lieferantinnen und Lieferanten

Wir sind bestrebt, überall dort, wo wir tätig sind, einen Beitrag zu den jeweiligen Gemeinden zu leisten, indem wir Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und lokale Geschäfte und Unternehmen unterstützen. Unsere Beschaffungsstrategien werden auf lokaler Ebene entwickelt, um die verschiedenen Umgebungen zu berücksichtigen, in denen wir tätig sind. Im Rahmen dieser Beschaffungsstrategien arbeiten wir mit lokalen Lieferantinnen und Lieferanten zusammen, um unsere Erwartungen zu vermitteln und ein Verständnis für unsere Anforderungen zu schaffen.

Rahmenwerk für die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten

Wir verfügen über ein umfassendes Rahmenwerk und einen Aktionsplan, um die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten zu identifizieren und zu managen – von der Due-Diligence-Prüfung, über deren Auswahl, Aufnahme und Überwachung bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Wir stellen angemessene Ressourcen zur Verfügung und weisen innerhalb von Glencore klare Rollen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten zu, um dieses Rahmenwerk umzusetzen.

Wir bewerten die Lieferantinnen und Lieferanten auf der Grundlage ihres Risikos und leiten sie an das für ihr Risikoniveau am besten geeignete Due-Diligence- und Managementverfahren weiter. Darüber hinaus führen wir bei Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien eine Due-Diligence-Prüfung gemäss dem 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen durch, der in Anhang I des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (3. Auflage) (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High Risk Areas 3rd Edition, im Folgenden: «OECD-Leitfaden») festgelegt ist. Unsere



Anforderungen an Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien werden in Anhang 1 dieser Richtlinie näher erläutert.

Unsere Due-Diligence-Prozesse befassen sich mit den Risiken für Lieferantinnen und Lieferanten im Zusammenhang mit der Einhaltung von Gesetzen, der Verletzung von Menschenrechten wie Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Vielfalt, der Achtung der Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit, moderne Sklaverei und in Bezug auf Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umweltauswirkungen und gegebenenfalls auf Risiken im Zusammenhang mit Anhang II des OECD-Leitfadens.

Wir nutzen eine Vielzahl von Instrumenten, die uns bei unseren Due-Diligence-Prozessen unterstützen, darunter: Inspektionen vor Ort, Verifizierung durch Dritte, Einholung von Informationen aus Drittquellen wie Behörden, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft sowie Konsultation von Fachleuten und Fachliteratur.

Unser Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten wird durch Verweis in alle Lieferantenverträge aufgenommen. Wir kommunizieren unsere Anforderungen und Erwartungen an alle Lieferantinnen und Lieferanten. Auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes führen wir Schulungen für bestimmte Lieferantinnen und Lieferanten durch.

Wenn wir Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten feststellen, untersuchen wir diese Vorfälle, um die Ursachen und die dazu beitragenden Faktoren zu verstehen, und wir ergreifen entsprechende Massnahmen. Wir arbeiten mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten sowie mit den relevanten Betroffenen und Interessengruppen zusammen, um die festgestellten Mängel zu beheben und die tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen gegebenenfalls zu mindern. Wenn wir jedoch feststellen, dass eine Lieferantin / ein Lieferant nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens nachzuweisen,

werden wir die weitere Zusammenarbeit mit dieser Lieferantin / diesem Lieferanten überprüfen, bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Bei Verstößen unserer Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien gegen die in Anhang II des OECD-Leitfadens genannten Risiken halten wir uns an die in Anhang I des OECD-Leitfadens definierten Anforderungen zur Schadensbegrenzung und Beendigung.

Sollten wir feststellen, dass wir nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in unserer Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen haben, setzen wir Verfahren ein, bzw. kooperieren, um angemessene Abhilfe zu ermöglichen.

Wir führen Sicherungsverfahren ein, um die Einhaltung unseres Rahmenwerks für das Risikomanagement in Bezug auf Lieferantinnen und Lieferanten zu überwachen.

Wir kommunizieren öffentlich darüber, wie wir unsere Due-Diligence-Verpflichtungen gegenüber unseren Lieferantinnen und Lieferanten im Zusammenhang mit moderner Sklaverei, Kinderarbeit und Konfliktmineralien umsetzen, indem wir den regulatorischen Berichterstattungspflichten nachkommen und jährlich entsprechende Veröffentlichungen herausgeben.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden und Auftragnehmenden, die in den Bereichen Beschaffung, Einkauf, Vertrieb, Handel, Vertragswesen, Vertragsmanagement und anderen relevanten Funktionen tätig sind, zu unserem Rahmenwerk für das Risikomanagement in Bezug auf Lieferantinnen und Lieferanten.

Wir stellen unseren Lieferantinnen und Lieferanten anonyme Kanäle zur Verfügung, damit sie Bedenken bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten und unserer Richtlinien äussern können.

Offene Kommunikation

Wir sind alle dafür verantwortlich, dass wir unsere Verpflichtungen einhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, dass sie mit ihren Vorgesetzten, ihrer Aufsichtsperson oder über andere verfügbare Meldekanäle offen über mögliche Verstöße gegen den Glencore-Verhaltenskodex und diese Richtlinie sprechen und diesbezügliche Bedenken äussern. Unsere Raising-Concerns-Plattform steht Mitarbeitenden, Vertragspartnern und Dritten zur Verfügung. Glencore nimmt Bedenken ernst und bearbeitet sie unverzüglich.

Glencore toleriert keinerlei Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die offen über Verhaltensweisen sprechen, die ihrer Ansicht nach unethisch oder rechtswidrig sind oder nicht dem Glencore-Verhaltenskodex und unseren Richtlinien entsprechen. Sofern es sich nicht um bewusste Falschmeldungen handelt, gilt dies auch dann, wenn sich die Bedenken als unbegründet herausstellen.

Auswirkungen

Unsere Richtlinien unterstützen unsere Werte und den Glencore-Verhaltenskodex und spiegeln wider, was uns wichtig ist. Glencore nimmt Verstösse gegen unsere Richtlinien ernst. Je nach Schwere des Verstosses können die Konsequenzen von einer Abmahnung bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen.



Anhang

ZUSÄTZLICHE OECD-KONFORME ANFORDERUNGEN FÜR LIEFERANTINNEN UND LIEFERANTEN VON METALLEN UND MINERALIEN

Glencore ist sich der Risiken erheblicher negativer Auswirkungen bewusst, die mit dem Abbau, dem Handel, der Handhabung und dem Export von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten verbunden sein können. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu achten und nicht zu Konflikten beizutragen. Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung und beteiligen uns nicht an Massnahmen, die zur Finanzierung von Konflikten beitragen. Wir halten uns an die einschlägigen Sanktionsresolutionen der Vereinten Nationen bzw. an die nationalen Gesetze zur Umsetzung dieser Resolutionen.

Glencore führt risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen durch, die dem in Anhang I des OECD-Leitfadens definierten 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen entsprechen.

Bei der Beschaffung aus oder der Tätigkeit in Konflikt- und Hochrisikogebieten dulden wir die mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien verbundenen Risiken, die in Anhang II des OECD-Leitfadens aufgeführt sind, nicht, noch profitieren wir davon, tragen dazu bei, unterstützen oder erleichtern wir sie. Dazu gehören unter anderem die folgenden Punkte:

SCHWERWIEGENDE VERLETZUNGEN DER MENSCHENRECHTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWINNUNG, DEM TRANSPORT ODER DEM HANDEL VON MINERALIEN

- jegliche Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung,
- jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, d. h. Arbeit oder Dienstleistung, die einer Person unter Androhung von Strafe abverlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat,
- jede Form der modernen Sklaverei, einschliesslich Zwangsarbeit und Kinderarbeit (gemäss der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation) in den jeweiligen Betrieben,
- Beschäftigung von Personen, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung unterschreiten,
- andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche wie die weit verbreitete sexuelle Gewalt,
- Kriegsverbrechen oder andere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Wir setzen die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sofort aus oder beenden sie, wenn wir Gründe zur Annahme eines Risikos erkennen, dass sie diese Verstösse begehen oder von diesen Verstösse begehenden Parteien finanzielle oder sonstige Unterstützung erhalten oder mit diesen verbunden sind.

Anhang

DIREKTE ODER INDIREKTE UNTERSTÜTZUNG VON NICHTSTAATLICHEN BEWAFFNETEN GRUPPEN

Wir unterstützen weder direkt noch indirekt nichtstaatliche bewaffnete Gruppen durch den Abbau, den Transport, den Handel, die Handhabung oder die Ausfuhr von Mineralien.

Wir setzen die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sofort aus oder beenden sie, wenn wir Gründe zur Annahme eines Risikos sehen, dass sie von einer Partei finanziell oder anderweitig unterstützt werden oder mit einer Partei verbunden sind, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt.

«Direkte oder indirekte Unterstützung» von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch den Abbau, den Transport, den Handel, die Handhabung oder die Ausfuhr von Mineralien umfasst unter anderem die Beschaffung von Mineralien, die Leistung von Zahlungen sowie jegliche sonstige logistische Unterstützung oder Überlassung von Gerätschaften von bzw. an nichtstaatliche/n bewaffnete/n Gruppen oder deren Verbündeten, die

- i) Minenstandorte illegal kontrollieren oder Transportwege, Handelsorte für Mineralien und die vorgelagerten Akteure in der Lieferkette kontrollieren und/oder
- ii) an Zugangspunkten zu Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Punkten, an denen mit Mineralien gehandelt wird, illegal Geld oder Mineralien eintreiben oder erpressen und/oder
- iii) bei Zwischenhändler/innen, Exportunternehmen oder internationalen Händler/innen unrechtmässig Geld eintreiben oder erpressen.

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEITSKRÄFTE

Wir unterstützen weder direkt noch indirekt öffentliche oder private Sicherheitskräfte, die Minenstandorte, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette illegal kontrollieren, Geld oder Mineralien am Zugang zu Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Punkten, an denen Mineralien gehandelt werden, illegal eintreiben oder erpressen oder von Zwischenhändler/innen, Exportunternehmen oder internationalen Händler/innen illegal Geld eintreiben oder diese erpressen.

Wenn wir oder unsere Lieferantinnen oder Lieferanten öffentliche oder private Sicherheitskräfte beauftragen, verlangen wir, dass diese Sicherheitskräfte in Übereinstimmung mit den Voluntary Principles on Security and Human Rights (Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte) eingesetzt werden. Insbesondere ergreifen wir Massnahmen zur Implementierung von Auswahlverfahren und verlangen von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, solche Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Personen oder Einheiten von Sicherheitskräften, die bekanntermassen für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, nicht eingestellt werden.

Wenn wir Gründe zur Annahme eines Risikos sehen, arbeiten wir unverzüglich einen Risikomanagementplan mit der Lieferantin / dem Lieferanten aus, legen ihn fest und setzen ihn um, um das Risiko einer direkten oder indirekten Unterstützung öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte, die an den oben genannten Missbräuchen beteiligt sind, zu verhindern oder zu mindern. In solchen Fällen werden wir nach fehlgeschlagenen Versuchen der Risikominderung die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen

Anhang

und Lieferanten von Metallen und Mineralien innerhalb von sechs Monaten nach der Annahme des Risikomanagementplans aussetzen oder beenden.

BESTECHUNG UND BETRÜGERISCHE FALSCHDARSTELLUNG DER HERKUNFT VON MINERALIEN

Wir bieten keine Bestechungsgelder an, noch versprechen, geben oder fordern wir sie, und wir lehnen auch entsprechende Forderungen ab, die dazu dienen, die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern, oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für den Abbau, den Handel, die Handhabung, den Transport und den Export von Mineralien gezahlt werden, falsch darzustellen.

Wenn wir Gründe zur Annahme sehen, dass ein Risiko der Bestechung oder der betrügerischen Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien besteht, arbeiten wir mit den jeweiligen Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien zusammen, um die Leistung zu verbessern und zu verfolgen, damit das Risiko negativer Auswirkungen durch messbare Schritte innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ausgeschlossen oder gemindert wird. Wir setzen die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien nach fehlgeschlagenen Versuchen der Schadensbegrenzung aus oder beenden sie.

GELDWÄSCHEREI

Wir unterstützen Bemühungen und tragen zur wirksamen Beseitigung der Geldwäscherei bei, wenn wir Grund zur Annahme eines

Geldwäschereirisikos haben, das sich aus oder im Zusammenhang mit dem Abbau, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Mineralien ergibt oder das Gelder betrifft, die für Mineralien an den Zugangspunkten zu den Minenstandorten, entlang der Transportwege oder an den Punkten, an denen Mineralien von vorgelagerten Lieferantinnen und Lieferanten gehandelt werden, illegal erhoben oder erpresst wurden.

Wenn wir Grund zur Annahme eines Geldwäschereirisikos haben, verpflichten wir uns, mit den Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien zusammenzuarbeiten, um die Leistung dahingehend zu verbessern und nachzuverfolgen, dass das Risiko negativer Auswirkungen durch messbare Schritte innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beseitigt oder gemindert wird. Wir setzen die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien nach fehlgeschlagenen Versuchen der Schadensbegrenzung aus oder beenden sie.

ZAHLUNG VON STAATLICHEN STEUERN, GEBÜHREN UND ABGABEN

Im Einklang mit unserer Menschenrechtsrichtlinie stellen wir sicher, dass alle Steuern, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Gewinnung von Mineralien, dem Handel und dem Export aus Konflikt- und Risikogebieten an die entsprechenden Regierungen gezahlt werden, und wir legen diese Zahlungen gemäss den Grundsätzen der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industry Transparency Initiative, EITI) offen.



Zusätzliche Ressourcen

INTERN

Unser Zweck

Unsere Werte

Verhaltenskodex

Antikorruptionsrichtlinie

Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäscherei

Menschenrechtsrichtlinie

Richtlinie zur sozialen Performance

Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung

HSEC-Standard zur sozialen Performance

EXTERN

Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industry Transparency Initiative)

Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas 3rd Edition (OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, 3. Aufl.)

Übereinkommen von Paris – Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals)

UN Global Compact

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights)

Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights)

Unser Zweck

“Auf verantwortungsvolle Weise
die Rohstoffe bereitstellen, die das
tägliche Leben voranbringen”

VERÖFFENTLICHT VON: Group Sustainability
VERÖFFENTLICHT AM: 01.06.2022
VERSION 1.0
DOKUMENT ID GRP-POL-SUST-001-v1.0

Diese Richtlinie wurde vom Verwaltungsrat
der Glencore plc genehmigt.

Glencore plc
Baarermattstrasse 3
CH-6340 Baar
Switzerland

TEL +41 41 709 2000
FAX +41 41 709 3000
EMAIL info@glencore.com
WEB glencore.com